

II-12755 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 618513

ANFRAGE

1994 -03- 02

der Abgeordneten Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Ungereimtheiten bei einer Kreditvergabe an die Mata Ges.m.b.H. durch die Volksbanken AG

1992 beantragte Herr Ing. Mata für sein Unternehmen, die Mata Ges.m.b.H., einen Kredit über 10,5 Millionen Schilling bei der Volksbank Niederösterreich-Mitte. Aus diesem Grund stellte die Volksbank Niederösterreich-Mitte daraufhin bei der Österreichischen Volksbanken AG einen Antrag auf Erteilung eines Lombarddarlehen über 10,5 Millionen Schilling, wovon Herr Ing. Mata per Telefax eine Kopie erhielt (Anlage 1).

Bei einer später durchgeführten Durchsichtung der Räumlichkeiten der Volksbank Niederösterreich-Mitte in St. Pölten wurde von Kriminalbeamten eine Kopie des Kreditanbots gefunden (Anlage 2), die sich aber von der an Herrn Ing. Mata gefaxten Version dahingehend unterschied, daß bei der in St. Pölten gefundenen Version wurde unter "Besicherung" ein zusätzlicher Punkt ("Rückhaftung durch unser Institut") angeführt wurde.

Die von der Volksbank Niederösterreich-Mitte einerseits an die Österreichische Volksbanken AG und andererseits an Herrn Ing. Mata übermittelten Anträge waren somit nicht ident. Herrn Ing. Mata wurde nicht mitgeteilt, daß der beantragte Lombardkredit nicht an die Mata Ges.m.b.H. zur Auszahlung gelangen würde, sondern der Volksbank Niederösterreich-Mitte nur zur Besicherung alter Gestionen dienen sollte.

In Folge wurde aus unerklärlichen Gründen von den Organen der Volksbank Niederösterreich-Mitte und der Österreichischen Volksbanken AG Herrn Ing. Mata kein Vertrag über den Lombardkredit zur Unterfertigung vorgelegt, sondern lediglich über eine Haftungskreditzusage mit einer Warenverpfändungs- sowie eine Bürgschaftserklärung. Beide Erklärungen lauteten auf Darlehen/Kredit und nicht auf Haftung.

In der Haftungserklärung (Anlage 4) haben die Bankorgane im Gegensatz zu den sonst üblichen Vorlagen über Haftungskreditzusagen (Anlage 3) bei zwei wesentlichen Punkten eine Änderung vorgenommen und zwar wie folgt:

- Der Punkt, zu wessen Gunsten diese Haftungserklärungen erstellt wird, fehlte im Vertrag vollkommen.

- Die Bescheinigung der Haftungskrediterklärung von Herrn Ing. Mata wurde durch eine andere Begriffsbestimmung ersetzt.

Die Zusage des Haftungskredites vom 24./26. Feber 1992 verbunden mit einer Warenverpfändungserklärung und einer Bürgschaftserklärung wurde sowohl von der Mata Ges.m.b.H. als auch vom Ehepaar Mata unterfertigt. Diese Urkunde wurde erst Monate später verfaßt und ohne Kenntnis von Herrn Ing. Mata von der Österreichischen Volksbanken AG an die Volksbank Niederösterreich-Mitte übersandt. Es wurden dafür Besicherungen im Wert von 32,8 Millionen Schilling der Österreichischen Volksbanken AG übergeben.

Die Österreichische Volksbanken AG hat die Mata Ges.m.b.H. mit 10,5 Millionen Schilling kontenmäßig belastet.

Ein Geldbetrag ist an Herrn Ing. Mata nicht geflossen und dies trotz einer ausreichenden Besicherung, eines zwar dubiosen aber immerhin vorhandenen Vertrages und einer Anzeige bei der Oesterreichischen Nationalbank, womit sich die Frage stellt, was mit diesen 10,5 Millionen Schilling tatsächlich geschehen ist.

Bereits im Feber 1992, also zu Beginn der Kreditverhandlungen zwischen Herrn Ing. Mata und der Volksbank Niederösterreich-Mitte, hat die Bank Gespräche über die Verwertung der als Besicherung angegebenen Pfandrechte bzw. des Warenlagers unter anderem mit der Firma Bosch geführt (Anlage 5). Die Vorgangsweise erscheint höchst aufklärungsbedürftig, da zu diesem Zeitpunkt Herr Ing. Mata weder den Kredit ausbezahlt bekommen hat, noch mit der Rückzahlung in Verzug war.

Es drängt sich daher der begründete Verdacht auf, daß man seitens der Volksbank nur versuchte, an die Besicherung heranzukommen und überhaupt kein Interesse daran hatte, den Kredit an die Mata Ges.m.b.H. jemals auszuzahlen.

Im Feber 1993 wurde eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft St. Pölten übermittelt; von der Sicherheitsdirektion wurde wegen der strafbaren Handlungen in diesem Fall erfolgreich ermittelt und entsprechende Dokumente sichergestellt.

Vor wenigen Tagen wurde von der Staatsanwaltschaft St. Pölten dieses Verfahren ohne Angabe von Gründen eingestellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Sind Ihnen die in der Präambel geschilderten Vorfälle und Vorgänge bekannt und wenn ja, seit wann?

2. Sollen Sie aufgrund der in der Präambel geschilderten Vorgänge und Vorfälle einen Anlaß gegeben, die Bankenaufsicht einzuschalten bzw. wenn nein, warum nicht?
3. Haben Sie bereits anläßlich der in der Präambel geschilderten Vorgänge und Vorfälle bereits Schritte unternommen, um zu verhindern, daß hier ein "schiefes Licht" auf das österreichische Bank- und Kreditwesen fällt?
4. Warum hat die Bankenaufsicht trotz Gefahr im Verzug nicht reagiert und keinen Handlungsbedarf gesehen, d.h. warum hat es bis jetzt keine Sonderprüfung durch die Bankenaufsicht gegeben?
5. Wer sind die jeweils zuständigen Staatskommissäre?
6. Seit wann waren die Staatskommissäre vom geschilderten Vorfall informiert bzw. wie stellt sich der Sachverhalt aus deren Sicht dar?
7. Was haben die Staatskommissäre nach Bekanntwerden des Vorfalles unternommen?
8. Hat die Österreichische Volksbanken AG zu diesen Vorgängen eine Stellungnahme abgegeben und wenn ja, welchen Inhalt hat diese Stellungnahme?
9. Wenn nein, warum nicht bzw. wurde seitens Ihres Ministeriums bereits eine Stellungnahme eingefordert?
10. Sind derart frühe Gespräche über die Verwertung der als Besicherung angegebenen Pfandrechte bzw. des Warenlagers üblich und wenn nein, warum wurden sie in diesem Fall geführt?
11. Warum hat die Staatsanwaltschaft St. Pölten das laufende Verfahren ohne Angaben von Gründen eingestellt?

 VOLKSBANK NÖ - MITTE	<input type="checkbox"/> Vermerk	<input type="checkbox"/> Bericht	Datum: 19.2.1992
	<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input checked="" type="checkbox"/> <i>Mama V345</i>	Zeichen: Ba/fa/DW 66

Betrifft: Ansuchen an die ÖVAG zur Erstellung des nachstehenden Kreditanbots:

* **Kreditnehmer:** MATA-Verkehrstechnik Gesellschaft m.b.H.
3130 Herzogenburg, Oberndorfer Ortsstraße 56

* **Kreditart:** Lombarddarlehen

* **Verwendungszweck:** Lombardierung des Warenlagers

* **Kredithöhe:** S 10,500.000,--

* **Kondition:** 11,25 % p.a. netto

* **Laufzeit:** befristet bis 31.12.1994, 1/4-jährliche Rückführung nach Maßgabe des jeweiligen Belegungswertes des Lombardlagers, beginnend mit 30.6.1992

* **Besicherung:**

- Bürgschaft der prot. Einzelfirma Friedrich Mata (protokolliert unter HR 1152 a) des BG St.Pölten), Herr Friedrich Mata, geb. 28.9.1947, und Frau Ingrid Mata, geb. 16.10.1952, 3130 Herzogenburg, Voralpenstr. 12
- Verpfändung des Warenlagers gemäß separater Vereinbarung mit einem Belegungssatz von 80 %
- Verpfändung des Patentes Nr. 383914 gemäß separater Pfandurkunde im Höchstbetrag von S 10,500.000,-- am 1. Satz
- Herr Mata verpflichtet sich, Ihnen das auf Basis der Patentschrift vom angemeldete Patent für den Handscheinwerfer Halo 4 zu verpfänden.
- Vinkulierung der Feuerversicherungspolizzen für die technische Einrichtung, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für das gesamte Warenlager:

20. Feb. 1992


N

Verteiler:

149 / 39

Anlage 2
KIBA 22



**VOLKSBANK
NÖ - MITTE**

Vermerk

Bericht

Datum:
19.2.1992

Stellungnahme

Konv. V345

Zeichen:
Ba/fa/DW 66

Betrifft: Ansuchen an die ÖVAG zur Erstellung des nachstehenden
Kreditanbots:

- * **Kreditnehmer:** MATA-Verkehrstechnik Gesellschaft m.b.H.
3130 Herzogenburg, Oberndorfer Ortsstraße 56
- * **Kreditart:** Lombarddarlehen
- * **Verwendungszweck:** Lombardierung des Warenlagers
- * **Kredithöhe:** S 10,500.000,--
- * **Kondition:** 11,25 % p.a. netto
- * **Laufzeit:** befristet bis 31.12.1994, 1/4-jährliche Rückführung nach Maßgabe des jeweiligen Belegungswertes des Lombardlagers, beginnend mit 30.6.1992
- * **Besicherung:**
 - Bürgschaft der prot. Einzelfirma Friedrich Mata (protokolliert unter HR 1152 a) des BG St.Fölten), Herr Friedrich Mata, geb. 28.9.1947, und Frau Ingrid Mata, geb. 16.10.1952, 3130 Herzogenburg, Voralpenstr. 12
 - Verpfändung des Warenlagers gemäß separater Vereinbarung mit einem Belegungssatz von 80 %
 - Verpfändung des Patentes Nr. 383914 gemäß separater Pfandurkunde im Höchstbetrag von S 10,500.000,-- am 1. Satz
 - Herr Mata verpflichtet sich, Ihnen das auf Basis der Patentschrift vom angemeldete Patent für den Handscheinwerfer Halo 4 zu verpfänden.
 - Vinkulierung der Feuerversicherungspolizzen für die technische Einrichtung, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für das gesamte Warenlager.
 - = Rückhaftung durch unser Institut

Intern: Verwendung der Kreditmittel: S 5,000.000,-- zur Abdeckung des Kontos -3621, S 1,500.000,-- zur Regulierung der Überziehung der Einzelfirma (Konto Nr. 3132834), S 4,000.000,-- zur Regulierung der Überziehung der GesmbH (Konto Nr. 3132362)

20. Feb. 1992

~~bs7/ek~~

~~bew/abgel~~

20.2.92

Verteiler:

Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft

1090 Wien, Pargergasse 3
1011 Wien, Postfach 95
Telefon 0222/313 40-0
Fax 0222/313 40-36 83
S.W.I.F.T.-Code VBOE AT WW
Bankleitzahl 32000

351
V.W.



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

341/

Kontonummer
Haftungskreditzusage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihrem Wunsch entsprechend sind wir gerne bereit, Ihnen einen Haftungskredit bis zum Betrag von

zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung dieses Kredites erfolgt über obgenanntes Konto.

Kreditzweck

Abgabe einer Garantie z.G.

Laufzeit

Dieser Haftungskreditrahmen steht Ihnen vorerst bis zur Verfügung.

Konditionen

Für diesen Haftungskredit stellen wir Ihnen eine einmalige Haftungsprovision in Höhe von S 20.-- im vorhinein in Rechnung.

Die Haftungsprovision werden wir Ihrem Konto Nr. 251946-0000 anlasten.

Blatt 2



4

Blatt
Page

Sie ermächtigen uns weiters, Daten über dieses Kreditverhältnis an Mitverpflichtete bzw. Bürgen oder im Falle einer Schuld- bzw. Kreditübernahme an den Übernehmer der Schuld (des Kredites) zu übermitteln.

Weiters bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift den Erhalt eines Exemplares der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sie erklären sich ausdrücklich mit der Übermittlung von firmenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes sowie gemäß § 23 Abs.2, Z.3 KWG mit der Erteilung von bankmäßigen Bonitätsauskünften über Ihre Firma einverstanden.

Allgemeine Kreditbedingungen

Wir ersuchen Sie, uns über die Entwicklung Ihres Unternehmens durch Vorlage von firmenmäßig gefertigten Jahresabschlüssen auf dem laufenden zu halten. Nähere Auskünfte über die Ziffern Ihres Jahresabschlusses werden Sie uns entweder in Form eines Wirtschaftsprüfungsberichtes oder anhand Ihrer bücherlichen Aufzeichnungen erteilen, und Sie werden uns jederzeit gegen Ersatz unserer Kosten Bucheinsichten gestatten.

Weiters werden Sie uns von wesentlichen Ereignissen, die Ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse betreffen, unterrichten.

Vor Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter werden Sie mit uns das Einvernehmen herstellen.

Zur wechselfähigen Bedeckung unserer Forderungen übergeben Sie uns, den Bankusancen entsprechend, zwei von Ihnen unterfertigte Blankoakzente samt entsprechender Widmungserklärung.

Im übrigen gelten für diese Vereinbarung die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen" in der jeweiligen Fassung.

Für diese Kreditgewährung und ihre Änderungen ist Schriftlichkeit gemäß § 884 ABGB vereinbart.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als der gemäß § 104 JN vereinbarte Gerichtsstand.

Blatt 5



Osterreichische
VOLKSBANKEN-AG
 Das Spitzeninstitut der osterreichischen Volksbanken

Verkehrstechnik
 Gesellschaft m.b.H.

Bitte retour an ÖVAG

Podorfer Ortsstraße 56
 Herzogenburg

von

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

0222/313 40-0/DW

Datum

341/mag.sek-fis

3190

24.2.1993

Telefonnummer 247409-5100
Haftungskreditzusage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihrem Wunsch entsprechend sind wir gerne bereit, Ihnen einen
 Haftungskredit bis zum Betrag von

€ 10.500.000.-- (Schilling zehnmillionenfünfhunderttausend)

zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung dieses Kredites erfolgt
 über obgenanntes Konto.

Kreditzweck

Abgabe einer Bankgarantie

Laufzeit

Dieser Haftungskredit steht Ihnen vorerst bis 31.12.1993 zur
 Verfügung.

Ungeachtet dessen kann jedoch das Kreditverhältnis von beiden
 Seiten jederzeit schriftlich aufgekündigt werden.

Für den Fall einer Kündigung werden Sie dafür Sorge tragen, daß
 wir aus der bis dahin übernommenen Haftung entlassen werden oder
 uns eine entsprechende Bardeckung beibringen.

Blatt 2

Fax: 0222/313 40

Telefon

OSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT
 Zentrale: 1090 Wien - Perogrinningasse 3 - Postfach 95 - A-1011 Wien
 Telefon 0222/313 40-0 - Telefax 0222/313 40-3683 - Telex 11-4233
 S.W.I.F.T.-Code VBOE ATWW - BIC: VBOE33 - Bank für Sozialleistungen
 Repräsentanz Mailand: I-20123 Milano - Piazza Stellina - Corso Magenta 59

Fax: 0222/313 40-

Wertpapier 3589 13-5501
 Geldhandel 3666 11-4084
 Dividenden 13-5647

Int. Finanzierung 3103
 Ausl. Zahlungsverk 3569
 Kredit 3643



Osterreichische
VOLKSBANKEN-AG

2

Blatt
Page

Konditionen

Für diesen Haftungskredit werden wir Ihnen eine einmalige Pauschalprovision in Höhe von S 10.000,- verrechnen.

Die Haftungsprovision werden Sie mittels beiliegenden Zahlscheines vor Kreditinanspruchnahme begleichen.

Sicherstellung

Zur Sicherstellung der uns gegen Sie bereits jetzt oder künftig zustehenden Forderungen und Ansprüche gleich welcher Art aus der Inanspruchnahme dieses Kredites sowie aus allen darüber hinaus bestehenden oder künftig gewährten Krediten und Darlehen bestellen Sie uns Zug um Zug in einer uns genehmen Form folgende Sicherheiten:

Herr Friedrich Mata, geb. 28.9.1947, Frau Ingrid Mata, geb. 16.10.1952 und die Fa. Friedrich Mata übernehmen die Bürge- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB lt. gesonderter Vereinbarung.

Die Bürgen erklären sich bis auf Widerruf ausdrücklich damit einverstanden, daß Kreditprolongationen oder Stundungen seitens der Bank jederzeit ohne ihre Zustimmung oder Information gewährt werden können.

Wir verpfänden uns Waren lt. gesonderter Vereinbarung.

Darüber ist uns jeweils vierteljährlich der aktuelle Lagerstand zu melden.

Wir verpfänden das beim österreichischen Patentamt angemeldete Patent Nr. 303914 (Handscheinwerfer) bis zum Höchstbetrag von S 500.000,- laut gesonderter Vereinbarung.

Die Verpfändung hat erstrangig zu erfolgen.

Wir verpflichten Sie sich, uns das beim österreichischen Patentamt angemeldete Patent betr. Handscheinwerfer HALO 4 bis zum Höchstbetrag von S 10.500.000,- laut gesonderter Vereinbarung zu verpfänden.

Die Verpfändung hat erstrangig zu erfolgen.

Blatt 3



Osterreichische
VOLKSBANKEN-AG

33

Anlage VI/3

Blatt
Page

Sie verpflichten sich unwiderruflich, Ihre bestehende Betriebs- und Geschäftsausstattungsversicherung zu unseren Gunsten vinkulieren zu lassen.

Weiters verpflichten Sie sich unwiderruflich, Ihre bestehende Versicherung für die technischen Einrichtungen zu unseren Gunsten vinkulieren zu lassen.

Außerdem verpflichten Sie sich unwiderruflich, während des Bestehens dieser Ausleiherung die uns verpfändeten Güter ausreichend gegen Feuerschaden versichert zu halten und die bezügliche Polizza zu unseren Gunsten zu vinkulieren.

sonstiges

Allen Ereignissen eintreten, die zu einer Inanspruchnahme unserer Haftung durch den Haftungsbegünstigten führen könnten, werden Sie hiervon zeitgerecht verständigen und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, die eine Heranziehung unseres Institutes aus der Haftung verhindern. Sollten wir dennoch aus der Haftung in Anspruch genommen werden, sind Sie verpflichtet, die von uns gelegten Beträge prompt abzudecken.

Sie sind in einem solchen Fall berechtigt, Ihnen die von uns gelegten Beträge sowie die üblichen Zinsen bei kontokorrentlicher Berechnung anzulasten.

Wenn ein irrtümlich oder vorsorglich in Anspruch genommener Betrag frei werden, ist der Haftungsbegünstigte verpflichtet, diesen Betrag ausschließlich an uns zurückzuzahlen. Ihnen entgegen unserer Bestimmung seitens des Haftungsbegünstigten zugegangene Beträge haben Sie unverzüglich an uns weiterzuleiten.

Im Falle einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Garantie(n) durch den (die) Garantieempfänger treten Sie uns hiemit bereits jetzt sämtliche daraus entstehenden Bereicherungs- und Schadenersatzansprüche gegen diese(n) ab.

Sie sind jederzeit berechtigt, für den garantierten Betrag Sicherung in Form eines Bareinlagen zu begehren.

Leistungsverlängerungen können wir im Falle drohender Inanspruchnahme ohne Rücksprache mit Ihnen vornehmen.

Blatt 4



Anlage VI/4

4

Blatt
Page

Sie ermächtigen uns weiters, Daten über dieses Kreditverhältnis an Mitverpflichtete bzw. Bürgen oder im Falle einer Schuld- bzw. Kreditübernahme an den Übernehmer der Schuld (des Kredites) zu übermitteln.

Weiters bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift den Erhalt eines Exemplares der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sie erklären sich ausdrücklich mit der Übermittlung von firmenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes sowie gemäß § 23 Abs. 2, 2.3 KWG mit der Erteilung von bankmäßigen Bonitätsauskünften über Ihre Firma einverstanden.

Allgemeine Kreditbedingungen

Wir ersuchen Sie, uns über die Entwicklung Ihres Unternehmens durch Vorlage von firmenmäßig gefertigten Jahresabschlüssen auf dem laufenden zu halten. Nähere Auskünfte über die Ziffern Ihres Jahresabschlusses werden Sie uns entweder in Form eines Wirtschaftsprüfungsberichtes oder anhand Ihrer bücherlichen Aufzeichnungen erteilen, und Sie werden uns jederzeit gegen Ersatz unserer Kosten Bucheinsichten gestatten.

Weiters werden Sie uns von wesentlichen Ereignissen, die Ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse betreffen, unterrichten.

Bei Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter werden Sie mit uns das Einvernehmen herstellen.

Zur wechselseitigen Bedeckung unserer Forderungen übergeben Sie uns, den Bankusancen entsprechend, zwei von Ihnen unterfertigte Bankakzpte samt entsprechender Widmungserklärung.

Übrigen gelten für diese Vereinbarung die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen" in jeweiliger Fassung.

Die Kreditgewährung und ihre Änderungen ist Schriftlichkeit gemäß § 884 ABGB vereinbart.

Allefallige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das örtlich zuständige Gericht in Wien als der gemäß § 104 JN vereinbarte Gerichtsstand.

Blatt 5



Osterreichische
VOLKSBANKEN-AG

35

5

Blatt
Page

Vor Kreditinanspruchnahme bitten wir Sie, uns folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- rechtsverbindlich gefertigtes Annahmeschreiben
- 2 Blankokonten samt Datierungserklärung
- 2 Pfandbestellungsurkunden
- 3 Bürgschaftserklärungen
- Verpfändungserklärung von Waren
- Erklärung des Pfandhalters
- Verpfändungsprotokoll
- 2 Versicherungsvinkulierungen
- 3 Feuerversicherungspolizzen
- 2 Auszüge aus dem Patentregister

Unsere Hafnungserklärung werden wir nach Einlangen des Annahmeschreibens, der o.a. Unterlagen sowie nach Einlangen der Hafnungsprovision bei unserem Institut direkt an den Begünstigten weiterleiten.

Mit dieser Zusage bleiben wir Ihnen bis 24.3.1992 im Wort.

Sollten Sie mit den Bedingungen dieses Angebotes einverstanden sein, bitten wir Sie und die Bürgen uns dieses unterfertigt samt den oben angeführten Unterlagen bis zum genannten Termin zu retournieren. Der Kreditvertrag gilt mit Einlangen dieses Annahmeschreibens bei uns als zustandgekommen.

Hier verbleiben

mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-
AG GENOSSENSCHAFT

Hier erklären uns mit den Bedingungen vorstehenden Angebotes einverstanden und nehmen dieses hiemit an.

Herzogenburg, 26.2.1992

Ort, Datum

MATA-Verkehrstechnik
Gesellschaft m.b.H.

Unterschrift

Als Bürgen vollinhaltlich einverstanden:

Friedrich Mata

Ingrid Mata

Fa. Friedrich Mata

Anlage 5

bis Jahresende 1992 liefert und ab 1.1.1993 den Vertrieb wieder selbst durchführt.

In mehreren Gesprächen mit Mata und der kaufmännischen Abteilung der Fa. Bosch direkt wurde versucht, eine einvernehmliche Lösung zustande zu bringen, die der Fa. Mata z.B. durch eine 1/3-Aufrechnung der Halo-6 Forderung mit Halo-4-Lieferungen Liquidität zuführt. Die Kontrahenten konnten sich, wie Mata am 6. d.M. mitteilte, nicht einigen.

Im Jänner d.J. haben wir gemeinsam mit dem Steuerberater der Firma und Hr. Mata die Inventur überprüft, das Lager stichprobenweise kontrolliert und insbesondere bei größeren Posten in die Fakturen Einsicht genommen, um die Richtigkeit der Bewertung feststellen zu können. Das so errechnete Warenlager beläuft sich auf rund S 16 Mio., bewertet zu Einstandspreisen.

In einem Telefonat zwischen Siller und Hr. Ehrmanns (Kaufm. Leiter Bosch) teilte dieser mit, daß Bosch an einer Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit Mata sehr interessiert ist; aufgrund hoher Lagerbestände im Bereich Halo-4 und Halo-6, insbesondere bei Halo-6 eine neue Liefervereinbarung anstrebt und die im Vorjahr beanstandete Charge Halo-6 von Mata nicht nachgeliefert wird. Dem Wunsch von Mata bei Fortsetzung des Vertrages mit Bosch den Österreichmarkt wieder selbständig bearbeiten zu können, möchte Bosch deswegen nicht entsprechen, da seinerzeit Mata in 2 1/2 Jahren 14.000 funktionstüchtige Halo-6 verkauft hat, hiervon allein 10.000 nur in Österreich. Zur Behebung der Batteriemängel war Bosch Mata behilflich mit dem französischen Zulieferanten Fa. Saft, der Bosch regelmäßig beliefert, einen Zuliefervertrag zustande zu bringen.

Lt. Auskunft der Fa. Mata wurden kürzlich in einem Test von der Qualitätssicherung der Fa. Bosch im Betrieb Herzogenburg keine Mängel festgestellt, so daß die Produktprobleme ausschließlich auf die Zulieferanten zurückzuführen sind. Da im Stückzahlen- u. Zahlungsbereich keine Einigung erzielt werden konnte, wird Mata ab 7.2.92 die Lieferung von Halo-4 aufnehmen und bis 14.2.92 rund S 5 Mio. ausliefern. Da Mata mit der Aufrechnung aus der Halo-6 Forderung rechnen muß, ist in den nächsten Wochen eine weitere Liquiditätslücke gegeben. Die Betriebsberaterin Dr. Fandion wird auf Basis der Fakten und des vertragsmäßig vorhandenen Auftragswertes für 1992 von rund S 39 Mio. bis 10.2.1992 einen Liquiditätsplan erarbeiten, der am 11.2.1992 mit dem Steuerberater Bruckner, Mata und Siller diskutiert wird.

Die bisherigen Gespräche zwischen Mata und Bosch in den wesentlichen Inhalten durch direkte Telefonate von Siller mit Hr. Ehrmanns verifiziert worden sind, haben wir unbedingt notwendige Zahlungen durchgeführt, um die Existenz der Firma und die Sanierung nicht zu gefährden.

Demnach wird der Aufsichtsrat ersucht, die bisherige Vorgangsweise bestimmend zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig gebeten, bis zur Vorlage der angeführten Unterlagen die bisherige Gestionierungspraxis zu tolerieren.

Sobald das Liquiditätskonzept vorliegt sind neue Beschlüsse über die Fortsetzung der Finanzierung oder die Aufkündigung der Kreditverhältnisse und die Auslösung des Insolvenzverfahrens zu fassen.

Schließlich ist festzuhalten, daß Mata über Verkaufsgespräche seiner beiden Produktrechte an GENERAL ELECTRIC informierte.